



**Entgeltordnung
für die Überlassung von städtischen Sporteinrichtungen für
außerschulische Zwecke vom 14.06.2010**

Entgeltordnung der Stadt Neukirchen-Vluyn für die Überlassung von städtischen Sporteinrichtungen für außerschulische Zwecke vom 14.06.2010

I. gewerbliche Nutzung

Für gewerbliche Veranstaltungen werden für die Überlassung von Turnhallen folgende Entgelte je angefangene Stunde erhoben:

a)	Dreifachsporthalle	80,00 €
b)	Zweifachsporthalle	40,00 €
c)	Einfachsporthalle	30,00 €
d)	Freizeitbad	Sonderregelung
e)	Lehrschwimmbecken Diesterweg-Schule	entfällt

II. nicht gewerbliche Nutzung

Für die nicht gewerbliche Nutzung sind folgende Entgelte je angefangene Stunde zu zahlen:

1. Einmalige und unregelmäßige Überlassung

A) Turnhallen

a)	Dreifachsporthalle	20,00 €
b)	Zweifachsporthalle	15,00 €
c)	Einfachsporthalle	10,00 €

B) Freizeitbad Sonderregelung

C) Lehrschwimmbecken 20,00 €

In dem Entgelt zu Ziffer 1 ist die Benutzung der Sanitär- und Umkleieräume enthalten.

2. Regelmäßige Überlassung an örtliche Sportvereine

Die städtischen Sportanlagen (außer Freizeitbad) werden den örtlichen Sportvereinen unentgeltlich überlassen.

3. Regelmäßige Überlassung an nichtörtliche Sportvereine und Vereinigungen

A) Turnhallen

a)	Dreifachsporthalle	7,00 €
b)	Zweifachsporthalle	5,00 €
c)	Einfachsporthalle	3,00 €

B) Lehrschwimmbecken 6,00 €

C) Freizeitbad Sonderregelung

In dem Entgelt zu Ziffer 3 ist die Benutzung der Sanitär- und Umkleieräume enthalten.

4. Zusätzliche Überlassungen

Bei Überlassung von Schulhof, Freigelände und Außensportanlagen wird für die einmalige Benutzung der Umkleieräume und Sanitäranlagen in den Sporthallen

je Veranstaltung pauschal 55,00 € berechnet

Für die Unterbringung zur Übernachtung von in- und ausländischen Teilnehmern (Mannschaften) in Turnhallen anlässlich Turniere der Sportvereine

je Übernachtungstag pauschal 40,00 € berechnet

III. Vergabe der Hallenstunden

a) Die Vergabe der Hallenstunden erfolgt bei regelmäßiger Nutzung für mindestens ein halbes Jahr im voraus jeweils nach den Sommer- und Weihnachtsferien. Grundlage für die Berechnung der Entgelte sind die zugeteilten Hallenstunden, auch wenn diese im Einzelfall nicht genutzt werden.

b) Findet eine Einzelveranstaltung für die bereits eine Zusage erteilt worden ist, nicht statt, ist die Stadtverwaltung - Sportamt - hiervon sofort, spätestens jedoch eine Woche vor dem Veranstaltungstermin zu unterrichten, andernfalls ist das vereinbarte Entgelt zu entrichten.

IV. Fälligkeit

Die Entgelte sind grundsätzlich vor Überlassung der Sportanlagen fällig.

V. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die Entgeltordnung für die Überlassung von städtischen Sporteinrichtungen für außerschulische Zwecke vom 01.01.1996, geändert am 05.11.1997 tritt am 31.12.2009 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 19.05.2010 beschlossene Entgeltordnung der Stadt Neukirchen-Vluyn für die Überlassung von städtischen Sporteinrichtungen für außerschulische Zwecke vom 14.06.2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neukirchen-Vluyn, den 14.06.2010

**Harald Lenßen
Bürgermeister**

HINWEIS

	Ratsbeschluss	Bekanntmachung	Inkrafttreten
Satzung	19.05.2010	Amtsblatt Nr. 7/2010 vom 06.07.2010	07.07.2010